



Beitragsordnung

Verein zur Förderung und Unterstützung des
Anton-Philipp-Reclam-Gymnasiums Leipzig e.V.
Tarostraße 4
04103 Leipzig
Telefon Schulsekr. 0341 · 2245790
Fax 0341 · 22457924
foerdereverein@reclamgymnasium.de

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Januar des jeweiligen Jahres erhoben. .
2. Für Beitritte im Laufe des Jahres ist der monatliche Anteil bis Jahresende zu zahlen, danach der Jahresbeitrag für die Folgejahre.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung (IBAN).

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Regelbeitrag	
Vollzahlende	20 Euro
Firmen	100 Euro
Ermäßigter Beitrag	
Schüler	6 Euro
Studenten	6 Euro

Erwerbslose	6 Euro
-------------	--------

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Beitritt auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Lastschriftrückgaben, die durch das Mitglied zu vertreten sind, wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Deutsche Kreditbank, IBAN DE61 1203 0000 1020 1699 57, BIC BYLADEM1001.